

Leistungsübersicht zur Privat- Haftpflichtversicherung

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der AHB 2008 und der Besonderen Bedingungen

● = versichert

Leistungsarten / Entschädigungsgrenzen	Kompakt	Top
Mitversicherte Personen (gilt nicht für Singles*)		
VN, Ehepartner des Versicherungsnehmers	●	●
*Lebenspartner, der in eheähnlicher häuslicher Gemeinschaft und dessen Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder)	●	●
*Kinder während der Wartezeit auf Ausbildungsplatz, Lehre, Studium	●	●
*Kinder während des freiwilligen Zusatzwehrdienstes oder sozialen Jahres	●	●
*Unverheiratete, geistig behinderte Kinder in häuslicher Gemeinschaft	●	●
*Volljährige, unverheiratete Kinder nach Beendigung der Schul- und Berufsausbildung bei vorliegender Arbeitslosigkeit bis zu einem Jahr, höchstens bis zum 35. Lebensjahr		●
Ein pflegebedürftiger Angehöriger		●
Ein in häuslicher Gemeinschaft lebender alleinstehender Elternteil		●
Ein Elternteil, auch wenn dieser in einer Pflegeeinrichtung lebt		●
*Unverheiratete alleinstehende mit dem VN In häuslicher Gemeinschaft lebende Person		●
Minderjährige Personen, die vorübergehend im Haushalt des VN Leben (Au-Pairs, Austauschschüler)		●
*Regressansprüche der Sozialversicherungsträger bei eheähnlicher Gemeinschaft	●	●
*Nachversicherungsschutz bis zu 6 Monate - für volljährige Kinder - für Ehepartner/eheähnliche Gemeinschaft wenn danach eine eigene PHV abgeschlossen wird	●	●
Mitversicherte Tätigkeiten		
Tätigkeit als Tagesmutter /-eltern (auch gewerblich) bis 6 Kinder im eigenen Haushalt	●	
Tätigkeit als Tagesmutter /Tageseltern (auch gewerblich) bis 6 Kinder auch außerhalb des eigenen Haushalts		●
Ehrenamtliche Tätigkeit / Freiwilligenarbeit	●	●
Teilnahme an fachpraktischem Unterricht, Betriebspraktika, Ferienjobs (Selbstbehalt: 100 EUR)	10.000 EUR	20.000 EUR
Beschädigung von Lehrgeräten, Selbstbehalt: 100 EUR	3.000 EUR	6.000 EUR
Verwendung elektronischer Daten im privaten Bereich	100.000 EUR	200.000 EUR
Fahrzeuge		
Auf nicht öffentlichen Wegen verkehrende Kfz ohne Höchstgeschwindigkeit	●	●
Kfz bis 6 km/h	●	●
Motorgetriebene Krankenfahrstühle, Rollstühle, Golfwagen auf Golfplätzen und Elektrofahrräder, soweit diese nicht der Versicherungspflicht unterliegen	●	●
Kinderfahrzeuge soweit sie nicht der Versicherungspflicht unterliegen	●	●
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h	●	●
Nicht zulassungspflichtige oder versicherungspflichtige Anhänger	●	●

Leistungsarten / Entschädigungsgrenzen	Kompakt	Top
Flugmodelle bis 5 kg, die weder durch Motoren noch durch Treibsätze angetrieben werden und nicht der Versicherungspflicht unterliegen	●	●
Wassersportfahrzeuge : Segelboote bis 4 qm Segelfläche , eigene Surfbretter und Kite-Sportgeräte (Drachen, Boards, Buggys)	●	
Wassersportfahrzeuge : Segelboote bis 15 qm Segelfläche , eigene Surfbretter und Kite-Sportgeräte (Drachen, Boards, Buggys)		●
Benutzung eigener Motorboote bis 5 PS und fremder Wasserfahrzeuge mit Motoren, sofern für das Führen keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist		●
Ferngesteuerte Land- und Wasserfahrzeugmodelle ohne Geschwindigkeitsbegrenzung	●	●
Tiere		
Hüter fremder Hunde und Pferde	●	●
Reiter fremder Pferde und Benutzung fremder Fuhrwerke	●	●
Halter eines ausgebildeten Blindenhundes	●	●
In der Wohnung gehaltene wilde Tiere (z. B. Schlangen, Spinnen)	●	●
Zahme Haustiere (ohne Hunde, Rinder, Pferde, sonstige Reit- und Zugtiere)	●	●
Immobilien		
Inhaber einer oder mehrerer Wohnungen in EU, Norwegen und Schweiz	●	●
Inhaber eines Einfamilienhauses, (auch Doppelhaushälfte, Reihenhauses) in EU, Norwegen und Schweiz	●	●
Inhaber eines Zweifamilienhauses (mind. 1 Wohnung selbst bewohnt) in EU, Norwegen und Schweiz	●	●
Inhaber einer Einliegerwohnung	●	●
Inhaber eines Wochenend- / Ferienhauses auch festinstallierten Wohnwagens zu Wohnzwecken genutzt inkl. Garagen und Gärten in EU, Norwegen und Schweiz	●	●
Inhaber eines unbebauten Grundstückes bis 10.000 qm		●
Mieter einer Ferienwohnung / eines Ferienhaus in EU, Norwegen und Schweiz	●	●
Private Vermietung von in EU, Norwegen und Schweiz gelegenen 3 einzelnen Wohnräumen, einer Einliegerwohnung bzw. einer Wohnung im selbstbewohnten Zweifamilienhaus einschließlich Garagen und Stellplätzen	●	●
Private Vermietung von Ferienwohnungen sowie eines Ferienhauses in EU, Norwegen und Schweiz	●	●
Besitz und Unterhaltung von Swimmingpools	●	●
Betreiber einer Photovoltaikanlage auf einer mitversicherten Immobilie	●	●
Bauherrenhaftpflicht mit einer Bausumme bis	200.000 EUR	unbegrenzt
Bauen in eigener Regie mit einem Bausummenanteil von	100.000 EUR	100.000 EUR
Gewässerschadenhaftpflicht für WHG-Restrisiko inkl. Kleingebinde bis 1.000 Liter	●	
Gewässerschadenhaftpflicht für einen oberirdischen Heizöltank bis 10.000 Liter Fassungsvermögen mit einer DS von 2.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden		●

Leistungsarten / Entschädigungsgrenzen	Kompakt	Top
Sonstiges		
Schäden aus Benutzung und Gebrauch von Fahrrädern inkl. private Teilnahme an Radrennen sowie aus Sporttätigkeiten	●	●
Erlaubter Besitz u. Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen	●	●
Allmählichkeitsschäden	●	●
Auslandsschäden	Weltweit 1 Jahr Europa 5 Jahre	Weltweit 3 Jahre Europa unbegrenzt
Mietsachschäden bis ...	1.000.000 EUR	Deckungssumme
Schlüsselverlust privater Schlüssel und Codekarten Selbstbehalt: 10% mind. 100 EUR höchstens 500 EUR	15.000 EUR	50.000 EUR
Schlüsselverlust beruflicher Schlüssel und Codekarten Selbstbehalt: 10% mind. 100 EUR höchstens 500 EUR		10.000 EUR
Schäden bei Rettungs- oder Hilfsmaßnahmen Dritter	●	●
Kautionsversicherung im Ausland bis	25.000 EUR	100.000 EUR
Vorsorge im Rahmen der DS	●	●
Vermögensschäden im Rahmen der DS	●	●
Beschädigung, Vernichtung und Verlust fremder Sachen auch Schäden am Inventar von gemieteten Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Hotelzimmern Selbstbehalt: 500 EUR		5.000 EUR
Sachschäden durch deliktsunfähige Minderjährige auf Wunsch des Schädigers bis.... Selbstbehalt: 100 EUR	5.000 EUR	30.000 EUR
Gefälligkeitshandlungen bis Selbstbehalt: 150 EUR		30.000 EUR
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV	●	●
Abbrennen eines privaten Kleinfeuerwerks	●	●
Forderungsausfalldeckung bis zur Höhe der Deckungssumme ab einer Schadenhöhe von 2.000 EUR		●